

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0592/2011

Auskunft erteilt:

Herr Goerke

Ruf:

492 11 00

E-Mail:

Goerke@stadt-muenster.de

Datum:

07.09.2011

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0045/2011 "UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen - Münster aktiv für Inklusion"

Beratungsfolge

21.09.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zu Ziffer 1 des Antrages im Rahmen der Vorlage V/0525/2011 „Münster auf dem Weg zur Inklusion: 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, die sich zurzeit in den politischen Beratungen befindet, Stellung genommen hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und in wie weit Fördermittel aus der von der Bundesregierung initiierten „Bund-Länder-Initiative Inklusion“ für die Stadt Münster zur Umsetzung der im Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0045/2011 vorgegebenen Ziele gewonnen werden können.

Begründung:

Der Antrag Nr. A-R/0045/2011 vom 20.06.2011 „UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Münster aktiv für Inklusion“ wurde vom Rat am 13.07.2011 an den Hauptausschuss verwiesen.

Zu Ziffer 2 des Antrages:

Die Bundesregierung hat im Sommer 2011 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Ein zentraler Punkt ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu haben Bund und Länder die „Initiative Inklusion“ mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro verabschiedet. Dieses Programm umfasst insgesamt vier Säulen – zwei dieser Säulen betreffen die Förderung der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. von betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Für den Bereich „Jugendliche mit Behinderungen – Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung“ gibt es außerdem eine aktuelle Vereinbarung vom Land NRW, den Landschaftsverbänden und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Die Vereinbarung sieht vor, dass das Programm STAR (Schule trifft Arbeitswelt- Integration schwerbehinderter Jugendlicher) in NRW flächendeckend ausgebaut wird. Dieser Ausbau erfolgt unter anderem aus Mitteln aus dem Bundesprogramm „Initiative Inklusion“.

Die Verwaltung wird auf der Basis des Prüfauftrages zu Ziffer 2 die oben genannten Programme / Maßnahmen dahin gehend prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Stadtverwaltung sich an den Projekten beteiligen und finanzielle Mittel beantragen kann. Sie wird in den politischen Gremien darüber berichten.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs